

## Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17, Abs. 1b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie der zugehörigen Vollzugshilfe angeliefert wird. Das sind natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet. Die Verantwortung für die korrekte Deklaration obliegt dem Bauherrn.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen

Bezeichnung der Baustelle	_____	
Strasse / Parzellen-Nr(n).	_____	
Ort	_____	
Zeitraum der Anlieferung	von _____	bis _____
Anlieferungsmenge Total	ca. _____	m <sup>3</sup> _____
Materialart	<input type="checkbox"/> felsig	<input type="checkbox"/> erdig <input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> _____
• Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Japanischem Staudenknöterich bewachsen war? (keimfähige Wurzeln bis 3 m Aushubtiefe)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.</b>		
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und <u>die Aushubannahmestelle</u> sowie die zuständige Behörde <u>zu informieren</u> .		
<b>Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.</b>		
	Bauleitung / Bauherr	Bauunternehmer
Name / Firma	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____
Datum/Unterschrift	_____	_____
Freigabe Behörde: (Datum/Unterschrift)	_____	_____

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (E-Mail [info@fischer-kies.ch](mailto:info@fischer-kies.ch)). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen